

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sustainability Management“, Stgkz 0932, der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	08.03.2024 (Begleitschreiben) eingelangt am 15.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	10.06.2024
Bestellung Gutachter*in und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	31.07.2024



Information an Antragstellerin über Gutachter*in	01.08.2024
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*in	07.08.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	24.07.2024
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*in	21.08.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	21.08.2024
Vorlage des Gutachtens	05.10.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	07.10.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	10.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	10.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*in	11.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 23.10.2024 entschieden, dem Antrag der IMC FH Krems GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Global Sustainability and Circular Business“, mit Stellungnahme vom 10.10.2024 geändert auf „Sustainability Management“, Stgkz 0932, unter Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder dahingehend präzisiert und fokussiert wurden, dass sie in Einklang mit dem Profil, den intendierten Lernergebnissen sowie den Inhalten des Studiengangs stehen.
2. Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Richtlinien sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen des Berufspraktikums einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der*des Gutachter*in zu den Auflagen beraten und entschieden, die von der*dem Gutachter*in im Gutachten vom 05.10.2024 formulierten Auflage „Studiengang und Studiengangsmanagement – Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte des Studiengangs einen nachweisbaren Bezug zu „Circular Business“ sowie zu „globalen“ Themen haben, um die gewählte Studiengangsbezeichnung zu untermauern. Alternativ wäre aus gutachterlicher Sicht die Studiengangsbezeichnung in „Sustainability Management“ umzubenennen, um die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und den Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen“ zur



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Gänze zu streichen, da die IMC FH Kreams GmbH in ihrer Stellungnahme mitteilte, die Studiengangsbezeichnung, wie von der*dem Gutachter*in vorgeschlagen, in „Sustainability Management“ zu ändern.

Des Weiteren entschied das Board der AQ Austria die Auflage „Studiengang und Studiengangsmanagement – Die IMC FH Kreams GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte der Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ an die jeweilige Modulbezeichnung angepasst sind, welche darauf abzielen soll, den fachlichen Kernbereich „Global Sustainability and Circular Business“ inhaltlich zu stärken“ ebenfalls zur Gänze zu streichen, da die IMC FH Kreams GmbH in ihrer Stellungnahme ankündigte, die beiden Module in „Principles of Law“ und „Scientific Methods and Analysis“ zu ändern, um die Übereinstimmung von Inhalt und Bezeichnung sicherzustellen.

Es erfolgte zudem eine Umformulierung der seitens der*des Gutachter*in vorgeschlagenen weiteren beiden Auflagen. Daher unterscheiden sich die im Ergebnisbericht aufgelisteten Auflagen von jenen, welche im Gutachten vom 05.10.2024, das diesem Ergebnisbericht angeschlossen ist, dargelegt sind.

Die Entscheidung wurde am 24.10.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.10.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 05.10.2024
- Stellungnahme vom 10.10.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 04.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	15
	2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	16
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
4	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH
Standort/e der Einrichtung	Krems an der Donau, Mistelbach, Horn, Ventspils (Lettland), Baku (Aserbaidtschan), Hanoi, Hai Phong, Ho Chi Minh City (Vietnam), Sanya (China), Giza (Ägypten)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	3851 (davon 2426 w/ 1425 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	24

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Global Sustainability and Circular Business
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business, B.A. oder BA
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Englisch
Standort der Durchführung des Studiengangs	Krems an der Donau
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.03.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 31.07.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterin:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Simone Häußler	Professorin Masterstudiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Aalen	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Nachhaltigkeit und berufspraktische Qualifikation

Am 21.08.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in virtuellem Format statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der geplante Studiengang „Global Sustainability and Circular Business“ (GSCB) ist eng mit dem Profil sowie der Vision, Mission und Strategie der IMC Fachhochschule Krems (IMC FH Krems) verknüpft. Die Absolvent*innen sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, betriebswirtschaftliche, sozioökonomische und ökologische Inhalte zu verstehen und anzuwenden.

Die IMC Krems strebt danach, international ausgerichtet zu sein und zur Bewältigung globaler Herausforderungen beizutragen. Der Studiengang „Global Sustainability and Circular Business“ unterstützt dieses Ziel, indem er die Absolvent*innen darauf vorbereitet, im internationalen Kontext komplexe Nachhaltigkeitsprobleme zu analysieren, zu bewerten und fundierte Lösungsansätze zu formulieren.

Darüber hinaus trägt der geplante Studiengang zur innovativen strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei. Durch die Vermittlung von Kenntnissen zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle und zur Anwendung umwelt- sowie sozialrelevanter Technologien werden die Studierenden befähigt, an den Schnittstellen von Wirtschaft, Umwelt

und Gesellschaft innovative Lösungen zu erarbeiten, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

Der Studiengang orientiert sich aus gutachterlicher Sicht in hohem Maße am Profil und den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die den Antragsunterlagen zu entnehmende Analyse des Bedarfs und der Akzeptanz für den geplanten Studiengang „Global Sustainability and Circular Business“ an der FH IMC Krems liefert positive Ergebnisse.

Zur Einschätzung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt für Absolvent*innen des geplanten Studiengangs wurden im Januar und Februar 2024 insgesamt 14 qualitative Interviews mit Expert*innen durchgeführt. Diese Interviews fokussierten sich überwiegend auf Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen und Organisationen, die potenziell relevante Berufsfelder für die künftigen Absolvent*innen repräsentieren. Die befragten Unternehmen und Organisationen stammen aus Wien, Niederösterreich, der Steiermark, Tirol und Oberösterreich und beschäftigen zwischen 22 und 18.000 Mitarbeiter*innen.

Eine Untersuchung des Arbeitsmarktes zeigt, dass die Nachfrage nach Expert*innen im Bereich Nachhaltigkeit signifikant ansteigt. Dieser Trend wird durch neue Regulierungen, technologische Fortschritte und ein wachsendes Interesse an umweltfreundlichen Produkten befeuert. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Beschäftigten in relevanten Wirtschaftszweigen zu, was günstige Bedingungen für die künftigen Absolvent*innen schafft.

Laut der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse liegt das Bewerber*innenpotenzial für den geplanten Studiengang bei ca. 45 bis 60 Bewerber*innen jährlich. Aus den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ging hervor, dass sich während der noch laufenden Bewerbungsphase bereits mehr als 30 Personen beworben hatten.

Die konkrete Aufstellung der möglichen Tätigkeitsbereiche im Anhang der Antragsunterlagen (vgl. § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021) ist aus Sicht der Gutachterin jedoch nicht hinreichend klar definiert. Dies hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Curriculums des geplanten Studiengangs. So ist nicht abschließend nachvollziehbar, durch welche Inhalte z. B. die Befähigung für das Berufsfeld des*r Gefahrgutbeauftragte*n vorbereitet wird.

Auch die Tätigkeitsgebiete „Expertin/Experte für externe Kommunikation oder Marketing“, sowie „Expertin/Experte für Taxonomie“ sind nicht hinreichend mit einschlägigen Lehrveranstaltungen gerechtfertigt. Das Tätigkeitsgebiet „Stabsstelle Produkttechnik mit Fokus auf Produktnachhaltigkeit“ kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des geplanten Studiengangs nur mit weiterführenden Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden.

Die Ausführungen zu Bedarf und Akzeptanz des geplanten Studiengangs sind allgemein in Bezug auf berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Allerdings wird, wie bereits festgehalten, mit dem Curriculum nicht abschließend dargelegt, wie die Inhalte auf die jeweils differenzierten Tätigkeitsfelder vorbereiten. Die potenziellen

Tätigkeitsgebiete zukünftiger Absolvent*innen sind aus Sicht der Gutachterin nicht ausreichend an den Inhalten des geplanten Studiengangs ausgerichtet. Darauf wird an entsprechender Stelle ausführlicher eingegangen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachterin empfiehlt, die potenziellen Tätigkeitsgebiete zukünftiger Absolvent*innen an den Inhalten des geplanten Studiengangs auszurichten und die Ergebnisse der Bedarfs- und Akzeptanzerhebung mit der darauffolgenden Entwicklung des Studiengangs besser abzustimmen.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Ad a) sind klar formuliert

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des geplanten Studiengangs sind in den Antragsunterlagen klar formuliert.

Aus Sicht der Gutachterin ist anzumerken, dass der beantragte Bachelorstudiengang eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen behandelt und dadurch ein generalistisches Verständnis der Nachhaltigkeit vermittelt, ohne jedoch zumindest in einzelnen Bereichen in die Tiefe zu gehen.

Ad b) umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen

Die Absolvent*innen werden befähigt, sich klar, präzise und überzeugend schriftlich zu nachhaltigen Themen auszudrücken. Zudem sind sie in der Lage, konstruktiv und zielorientiert in multidisziplinären Teams sowie mit Stakeholdern zu arbeiten und Konfliktlösungsstrategien anzuwenden, um nachhaltige Projekte zu fördern. Die Kompetenzen der Absolvent*innen umfassen die Anwendung und Bewertung quantitativer und qualitativer Analysemethoden sowie die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken.

Zu den intendierten Programmlearnergebnissen (PLO) des Studiengangs zählen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen (jeweils allgemein betriebswirtschaftlich und Sustainability-spezifisch).

Das Profil des Studiengangs wurde kompetenzorientiert entwickelt und beinhaltet sowohl fachlich-wissenschaftliche (u. a. Theorie- und praxisrelevante Fachinhalte wissen und verstehen sowie anwenden, analysieren und synthetisieren, Problemlösung und Kritisches Denken sowie Wissenschaftliche Methoden) als auch personale (Selbstmanagement und Selbstreflexion,

Ethische und soziale Verantwortung, Lebenslanges Lernen und Umgang mit Veränderungen) und soziale Fähigkeiten (Schriftliche und mündliche Kommunikation, Kooperation im Team und Umgang mit Konflikten sowie Interkulturalität und Perspektivenübernahme), die in den angestrebten Programmernergebnissen (PLO) zum Ausdruck kommen.

Absolvent*innen des Studiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ werden befähigt, betriebswirtschaftliche, sozioökonomische und ökologische Inhalte zu verstehen und diese auf unternehmerische Herausforderungen anzuwenden. Darüber hinaus können sie komplexe Probleme im Bereich der Nachhaltigkeit analysieren und fundierte Lösungen entwickeln.

Ad c) entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder

In den Antragsunterlagen sind die möglichen Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche für die zukünftigen Absolvent*innen dargestellt.

Laut der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (vgl. § 17 Abs. 2 Z 2 FH-AkkVO 2021), die dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt ist, finden sich berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen vor allem im Unternehmensbereich „Nachhaltigkeitsmanagement“ wieder. Sie können ebenso im Bereich Sustainable Business Development und in der Innovations- und Nachhaltigkeitsförderung oder in der Umweltverwaltung eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten sich auch betriebswirtschaftliche Tätigkeiten ohne Nachhaltigkeitsbezug an, wie z. B. Finanz- und Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb sowie Geschäftsführung.

Die Berufsfelder für Absolvent*innen umfassen laut Bedarfs- und Akzeptanzanalyse u. a. das Abfallmanagement, den Bankensektor, das Beschaffungswesen und den Consulting-Bereich. Ebenso bieten sich Möglichkeiten im Controlling, in Dienstleistungsunternehmen und bei Finanzdienstleistern. Weitere relevante Tätigkeitsbereiche sind der „Gefahrgutbereich“, „Industriebetriebe“ sowie „Ingenieurbüros“. Auch Investment und Instandhaltung, die Materialwirtschaft und Nachhaltigkeitsabteilungen sind potenzielle Arbeitsfelder. Zudem könnten Absolvent*innen in Personalabteilungen, dem produzierenden Bereich, dem Qualitätsmanagement, im Rechnungswesen oder im Umweltmanagement tätig werden. Unternehmensberatungen, Versicherungen, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Zertifizierungsfirmen zählen ebenfalls zu den möglichen Arbeitgebern.

Die Tätigkeitsbereiche umfassen die Assistenz der Geschäftsführung, die Aufbereitung von Daten, die Begleitung von Unternehmen bei Transformationsprozessen, die Berechnung von Klimabilanzen, die Betreuung von Projekten im Bereich Nachhaltigkeit, die Expertenfunktionen für externe Kommunikation oder Marketing, Expertenfunktionen für Taxonomie, die Anstellung als Gefahrgutbeauftragte*r, das Global Sustainability Management, die Kommunikation mit unterschiedlichen Interessensgruppen, die Anstellung als Nachhaltigkeitsbeauftragte*r, als Nachhaltigkeitskoordinator*in, als Projektkoordination, das Reporting, die Schnittstellenposition zwischen verschiedenen Abteilungen, Stabsstellenfunktionen in der Nähe der Geschäftsführung sowie die Stabsstellenfunktionen in der Produkttechnik mit Fokus auf Produktnachhaltigkeit.

Aus gutachterlicher Sicht ist festzuhalten, dass die IMC FH Krems auf ein sehr breites und mitunter auch heterogenes Tätigkeits- und Aufgabenfeld für Absolvent*innen des Studiengangs abstellt, ohne dass das Curriculum auf diese Heterogenität reagiert. Das Curriculum des wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs eignet sich nicht hinreichend, um auf Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern „Gefahrgutbereich“ und „Ingenieurbüros“ vorzubereiten. Dies

ist aus gutachterlicher Sicht nur durch zusätzliche Inhouse-Schulungen oder Zusatzausbildungen zu realisieren. Im Konkreten kann hier auch auf die Tätigkeitsbereiche „Expert*in für externe Kommunikation oder Marketing“, „Expert*in für Taxonomie“, „Gefahrgutbeauftragte*r“ und „Stabsstelle Produkttechnik mit Fokus auf Produktnachhaltigkeit“, wie im Anhang der Antragsunterlagen dargestellt, verwiesen werden. Ohne zusätzlicher Inhouse-Schulungen oder Zusatzausbildungen ist die Übernahme einer solchen Funktion nicht realisierbar, da aus dem Curriculum des wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs eine hinreichende inhaltliche Rückbindung nicht ersichtlich ist.

Eine den Antragsunterlagen beigefügte Liste möglicher (Einstiegs-)Positionen enthält die Position des „Reporting Experts“. Aus gutachterlicher Sicht ist diese ebenfalls nur durch zusätzliche Inhouse-Schulungen oder Zusatzausbildungen zu realisieren, da aus dem Curriculum des Studiengangs eine hinreichende Eignung für den Expertenstatus nicht ersichtlich ist.

In den Antragsunterlagen greift die IMC FH Krems auch die Tätigkeitsfelder auf, die in Zusammenarbeit mit den Expert*innen des Entwicklungsteams definiert wurden. Im Themenfeld Sozioökonomie und Diversität wird eine fächerübergreifende Herangehensweise verfolgt, die es ermöglicht, Nachhaltigkeitsfragen ganzheitlich zu betrachten. Im Mittelpunkt steht dabei die Kreislaufwirtschaft als Schlüsselmodell für nachhaltige Wirtschaftsweisen. Die Untersuchung und Umsetzung von ökonomischen Ansätzen, die im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft stehen, gelten als zentrale Aufgaben. Aus Sicht der Gutachterin reichen die Inhalte des Studiengangs zum Thema Kreislaufwirtschaft jedoch nicht aus, um direkt nach Abschluss des Studiengangs in diesen Bereich einzusteigen. Dafür wären zumindest elementare Kenntnisse zu nachhaltigen Verfahren und Materialien erforderlich. Der Studiengang vermittelt jedoch nur Grundlagen, die aus Sicht der Gutachterin nicht berufsbefähigend für eine Fach- oder gar Expertenfunktion sind.

Darüber hinaus wird die Berücksichtigung ökologischer Rahmenbedingungen als essenziell für fundierte nachhaltige Entscheidungen angesehen, wobei wissenschaftliche Erkenntnisse genutzt werden, um umweltschonende Lösungen zu entwickeln. Im spezifischen Bereich nachhaltiger Unternehmensstrategien liegt der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Konzepten sowie der Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Integration in das Geschäftsleben.

Ad d) entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens

Die Erfüllung der Deskriptoren des Niveaus VI (Bachelor) des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) wird durch die Umsetzung des Kompetenzrasters gewährleistet. Dieses Raster basiert auf den genannten Deskriptoren und überträgt sie in die beabsichtigten Programmiererergebnisse sowie das Profil des Studiengangs. Die NQR-Deskriptoren für Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen den Bereichen des Kompetenzrasters, nämlich der fachlichen Kompetenz, methodischen Kompetenz, sozialen Kompetenz und Selbstkompetenz.

Absolvent*innen mit Qualifikationen auf Niveau VI verfügen über fundiertes theoretisches Wissen in ihrem Fachgebiet, das ihnen ermöglicht, anspruchsvolle Aufgaben eigenständig und in voller Verantwortung zu bewältigen. Sie sind in der Lage, komplexe Herausforderungen zu meistern, selbst in sich wandelnden Umgebungen, und innovative Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus besitzen sie die Kompetenzen, um Projekte, Abteilungen oder Unternehmen zu führen, Mitarbeiter zu leiten und wichtige Entscheidungen zu treffen.

Das Studiengangsprofil und die intendierten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachterin klar formuliert und umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus entsprechen das Profil und die intendierten Lernergebnisse dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (unbenommen dessen, dass die oben genannten Tätigkeitsfelder etc. curricular nicht untermauert sind).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Die Gutachterin empfiehlt dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder dahingehend präzisiert und fokussiert sind, um sie in nachvollziehbaren Einklang mit dem Profil, den intendierten Lernergebnissen sowie den Inhalten des Studiengangs zu bringen.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

In konsequenter Abfolge zu den zuvor genannten Punkten ist die Studiengangsbezeichnung des geplanten Studiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ aus gutachterlicher Sicht widersprüchlich.

Wenn „Sustainability“ bereits die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) beinhaltet, dann ist die zusätzliche Teilmenge „Circular Business“, welche schon aus der Säule „Ökologie“ hervorgeht, redundant. Diese Widersprüche wurden beim virtuellen Vor-Ort-Besuch (VOB) aus gutachterlicher Sicht konstruktiv thematisiert. Dennoch hält die Gutachterin fest, dass der geringe Anteil an einschlägigen Modulen im Bereich „Circular Business“ die Abbildung dieses Bereichs in der Studiengangsbezeichnung nicht rechtfertigt. Aus Sicht der Gutachterin müssen entweder signifikant mehr Module einen eindeutigen Bezug zum Bereich „Circular Business“ haben oder der Passus „and Circular Business“ ist aus der Studiengangsbezeichnung zu streichen, da dieser Bereich curricular nicht hinreichend abgebildet ist.

Auch der Bezeichnungszusatz „Global“ legt aus gutachterlicher Sicht nahe, dass internationales Nachhaltigkeitsmanagement gelehrt wird. Mit Blick auf den Modulkatalog sind die Inhalte jedoch überwiegend auf die Europäische Union bezogen und bilden keineswegs aktuelle – globale – Entwicklungen in China, Indien oder den USA ab. Auch hier ist es aus Sicht der Gutachterin erforderlich, den Begriff „Global“ als Teil der Studiengangsbezeichnung zu streichen oder alternativ entsprechende einschlägige Module (gemäß Modulbezeichnung) aufzubauen.

Im Rahmen des geplanten Studiengangs wird der akademische Grad „Bachelor of Arts in Business“, abgekürzt BA oder B.A., verliehen. Die im Qualifikationsprofil beschriebenen Lernergebnisse untermauern den starken betriebswirtschaftlichen Fokus des beantragten Studiengangs und ordnet ihn eindeutig in die Kategorie der wirtschaftlichen Abschlüsse ein. Dies begründet sowohl die Verleihung des „BA“ als auch den Zusatz „in Business“ weiter. Der

akademische Grad „Bachelor of Arts in Business“ entspricht den möglichen akademischen Graden, welche von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG vorgegeben sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Die Gutachterin empfiehlt dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte des Studiengangs einen nachweisbaren Bezug zu „Circular Business“ sowie zu „globalen“ Themen haben, um die gewählte Studiengangsbezeichnung zu untermauern. Alternativ wäre aus Sicht der Gutachterin die Studiengangsbezeichnung in „Sustainability Management“ umzubenennen, um die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und den Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Ad a) entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete

Der geplante Studiengang deckt grundsätzlich die wissenschaftlichen, praxisorientierten und didaktischen Standards des Fachbereichs in weiten Teilen, mit Ausnahme der oben monierten Aspekte, ab. Die Programmlearnergebnisse (PLO) orientieren sich am Nationalen Qualifikationsrahmen auf Bachelor-Niveau, wodurch die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an den nächsten akademischen Zyklus sichergestellt wird. Dies garantiert den Studierenden den Erwerb einer fundierten wissenschaftlichen Basis, die sowohl national als auch international Anerkennung findet.

Die praktischen Anteile des Studiengangs sind darauf ausgerichtet, dass die Absolvent*innen die nötigen Fähigkeiten und Qualifikationen erlangen, um in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld, mit Ausnahme der oben monierten Tätigkeitsfelder, bestehen zu können. Die didaktische Gestaltung wurde allgemein durchdacht konzipiert, um sicherzustellen, dass Wissen und Fertigkeiten klar und effektiv vermittelt werden, sodass den Studierenden ein gut strukturierter Lernweg zur Verfügung steht.

Insgesamt zeigt die Ausrichtung des Studiengangs, dass sowohl wissenschaftliche als auch berufliche und didaktische Anforderungen berücksichtigt wurden, um eine umfassende und ausgewogene Ausbildung, mit Ausnahme der zuvor und nachfolgend dargelegten Mängel zu bieten, die die Absolvent*innen auf ihre zukünftigen beruflichen und wissenschaftlichen Aufgaben vorbereitet.

Ad b) umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden

Laut Antragsunterlagen umfasst der beantragte Studiengang folgende drei **fachliche Kernbereiche**: „Business and Economics“, „Future and Multidisciplinary Skills“ sowie „Global Sustainability and Circular Business“.

Der Kernbereich **„Business and Economics“** vermittelt ein umfassendes Verständnis betriebswirtschaftlicher Themen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in grundlegenden Managementkonzepten, beschäftigen sich intensiv mit Buchführung und Finanzberichterstattung und lernen wirtschaftliche Theorien sowie Prinzipien kennen. Darüber hinaus werden rechtliche Rahmenbedingungen, Marketingstrategien und Methoden der Marktforschung behandelt. Weitere Schwerpunkte sind Finanz- und Investitionsstrategien sowie wirtschaftsmathematische Grundlagen.

Im Kernbereich **„Future and Multidisciplinary Skills“** liegt der Fokus auf der Vermittlung grundlegender Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Studierenden lernen, wie Daten zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen genutzt werden können, setzen sich mit neuen Technologien auseinander und analysieren menschliches Verhalten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Zwei zentrale Module, „Future Skills I“ und „Future Skills II“, konzentrieren sich auf die Entwicklung zukunftsweisender Fähigkeiten, die für den sich verändernden globalen Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Innerhalb dieser Module haben die Studierenden die Möglichkeit, aus verschiedenen thematischen Schwerpunkten zu wählen.

Der Kernbereich **„Global Sustainability and Circular Business“** legt den Schwerpunkt auf das Erlernen von Grundlagenwissen in den Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements und der Kreislaufwirtschaft. Die verschiedenen Module dieses Bereichs bieten eine Einführung in nachhaltige Geschäftspraktiken und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft. Studierende erhalten Einblicke in ökologische Fragestellungen, internationale Handelsstrukturen, sozial verantwortungsvolle Geschäftsmodelle sowie die Gestaltung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Zudem werden Grundkenntnisse zu umweltfreundlichen Materialien und Technologien gelehrt. Der Kernbereich thematisiert außerdem die globale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und setzt sich mit aktuellen Themen sowie praxisnahen Projekten auseinander.

Diese Kernbereiche umfassen aus Sicht der Gutachterin die wesentlichen Lehrveranstaltungen des Studiengangs und bilden die zentralen, zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Ad c) stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher

Um die Erreichung der intendierten Programmernergebnisse sicherzustellen, werden bereits ab dem ersten Semester des geplanten Studiengangs alle drei fachlichen Kernbereiche behandelt, wobei der Schwerpunkt in den ersten drei Semestern auf „Business and Economics“ und „Future and Multidisciplinary Skills“ liegt. Ab dem vierten Semester wird der Kernbereich „Global Sustainability and Circular Business“ vertieft behandelt. Durch diesen Aufbau der fachlichen Kernbereiche erfolgt eine kontinuierliche Vertiefung in die Bereiche Business und Nachhaltigkeit, wodurch ein solides Wissen im Bereich Global Sustainability and Circular Business sichergestellt wird.

Die Absolvent*innen verfügen nach Abschluss des geplanten Studiengangs über einen Kompetenzmix, mit dem sie nachhaltige Geschäftsmodelle gestalten und einen Beitrag zum nachhaltigen Management leisten können.

Die Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ haben aus Sicht der Gutachterin inhaltlich lediglich Grundlagencharakter und wenig Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen. Das Modul „Sustainability Research“ weist vier inhaltliche Blöcke auf: die Grundlagen der Wissenschaftsphilosophie, einen Methodenüberblick, die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Entwicklung wissenschaftlichen Arbeitens. Was fehlt, ist der Bezug zur Nachhaltigkeit. Im Modul „Legal Environment“ wird auf die gängigen Rechtsformen eingegangen. Was jedoch fehlt, ist der Bezug zum Umweltrecht oder zum nationalen, EU-weiten und internationalen Nachhaltigkeitsrecht.

Aus diesem Grund müssen die Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ aus Sicht der Gutachterin inhaltlich überarbeitet werden, um die Modulbezeichnungen zu rechtfertigen, so dass ein verständliches und konsistentes Gesamtbild entsteht sowie die relevanten Inhalte gelehrt werden.

Aus Sicht der Gutachterin wird in vielen Modulen des Studiengangs zwar inhaltlich Bezug zu den Themen „Global“ und „Circular Business“ genommen, allerdings passiert dies zu wenig strukturiert und aufeinander aufbauend. Aus gutachterlicher Sicht fehlt eine stringente Systematik und direkte Anlehnung an die Berufsfelder, die mit der Vermittlung der Kenntnisse adressiert werden sollen.

Auch die Literaturlisten der Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ weisen keinen Bezug zum Thema Nachhaltigkeit auf. Um ein einheitliches Bild mit den Modulbezeichnungen zu schaffen, empfiehlt die Gutachterin, dass sich auch in den Literaturlisten einschlägige und aktuelle Fachliteratur wiederfindet, welche sich mit der Thematik des Moduls beschäftigt.

Ad d) umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen

Die intendierten Modullernergebnisse sind über den Kompetenzraster den Programmernergebnissen und somit dem Gesamtkonzept des Studiengangs zugeordnet. Die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die ihnen zugeordneten Programmernergebnisse. Die geplanten Lern-/Lehrmethoden umfassen Individual- und Gruppenübungen, Übungen im Selbststudium, Gruppenarbeiten, Fallstudienanalysen sowie Tafelgespräche mit Diskussion.

Die Prüfungsmethoden umfassen ein weites Spektrum von schriftlichen Prüfungen und schriftlichen Berichten bis hin zu Portfolioprüfungen und tragen damit zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse bei.

Ad e) berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs ging hervor, dass die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre im geplanten Studiengang ausreichend berücksichtigt wird. Einschlägige Forschungsprojekte und Fallstudien werden in den Lehrveranstaltungen behandelt, auch wenn dies oftmals nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgeht.

Ad f) fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess

Im Rahmen des Constructive Alignments wird die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess gezielt gestaltet. Das Constructive Alignment ist ein Konzept aus der Hochschulbildung, das darauf abzielt, Lehr- und Lernprozesse effektiv zu gestalten. Lernaktivitäten und Prüfungsaufgaben werden in Übereinstimmung mit den beabsichtigten Modullernergebnissen entwickelt und an die verwendeten Lehr- und Lernmethoden angepasst.

Ad g) umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt

Der geplante Studiengang ist berufsbegleitend aufgebaut und sieht ein Berufspraktikum vor. Dies umfasst insgesamt 14 Wochen Arbeitszeit und einen Workload von 20 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-ANP), der durch mehrere, über den Studiengang verteilte Praktikumsstätigkeiten angerechnet werden kann.

Das Berufspraktikum ermöglicht es den Studierenden, ihr theoretisches Wissen in praktischen Situationen anzuwenden und ihre Erfahrungen klar zu kommunizieren. Es beinhaltet eine Prüfungsleistung, die die Abgabe eines Praktikumsberichts sowie die Durchführung einer Posterpräsentation umfasst und die Ausbildungsrelevanz des Berufspraktikums sicherstellen soll. Dadurch wird die Verbindung zwischen Lernergebnissen, Aktivitäten und Bewertungen verbessert. Während des Praktikums haben die Studierenden die Gelegenheit, kritisch zu reflektieren, wie sich ihre erworbenen Fähigkeiten in der beruflichen Realität zeigen, und sie erkennen die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis.

Das Berufspraktikum stellt einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Studiengangs dar, das es den Studierenden ermöglicht, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Allerdings fehlt es aus Sicht der Gutachterin an klaren Richtlinien, die sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen der Praktika auch einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Es gibt aus Sicht der Gutachterin keine festen Vorgaben, die regeln, inwieweit nachhaltige Prinzipien und Praktiken im Rahmen der Praktikumsenerfahrungen integriert oder gefördert werden sollen, was zu einer Lücke im Bereich der praxisnahen Ausbildung führen kann. Für die Gutachterin ist deshalb eine Richtlinie für das Berufspraktikum erforderlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflagen:

Die Gutachterin empfiehlt dem Board der AQ Austria folgende Auflagen zu erteilen:

Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte der Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ an die jeweilige Modulbezeichnung angepasst sind, welche darauf abzielen soll, den Fachlichen Kernbereich „Global Sustainability and Circular Business“ inhaltlich zu stärken.

Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass klare Richtlinien festgelegt wurden, die sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen des Berufspraktikums einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen.

Empfehlungen:

Die Gutachterin empfiehlt die Aktualisierung der Literaturlisten in den Modulbeschreibungen in einem Passus festzulegen, um den Zugang zu aktuellen und relevanten Ressourcen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement für die Studierenden zu gewährleisten.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Die Module des Studiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ enthalten klar definierte Lernergebnisse sowie einen festgelegten Arbeitsaufwand und setzen das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ordnungsgemäß um. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (ECTS-ANP) entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Echtzeit-Stunden. Damit ermöglicht der Workload das Erreichen der Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer.

Laut Antragsunterlagen finden an der FH IMC Krems jeweils am Semesterende Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, in denen die Studierenden die Zuteilung der ECTS-ANP und die Workload reflektieren. Zusätzlich reflektieren die Studierenden in regelmäßigen Evaluationen am Studienende, das Verhältnis zwischen den vergebenen ECTS-ANP und der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Bei diesen Befragungen wird außerdem der „rote Faden“ im Curriculum untersucht, um die Verbindung der einzelnen Lehrveranstaltungen zueinander aus studentischer Sicht zu beurteilen.

Das ECTS wird aus gutachterlicher Sicht im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Die fachpraktischen Phasen des Studiengangs sowie eine mögliche Berufstätigkeit werden dabei berücksichtigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Forschungsschwerpunkte an der IMC FH Krems leiten sich direkt aus den wesentlichen Ausbildungsbereichen ab und fokussieren sich auf übergeordnete, zukunftsorientierte Themen und Fragestellungen, die für die einzelnen Studiengänge von Bedeutung sind. Dabei werden auch Fragestellungen aufgegriffen, die eine interdisziplinäre oder bereichsübergreifende Ausrichtung haben.

Durch die Einbindung des beantragten Studiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ in das Business Department wird sichergestellt, dass die Forschung den Anforderungen der jeweiligen Fachkultur entspricht.

Gegenwärtig setzt das Department of Business der IMC FH Krems seine Schwerpunkte auf folgende Forschungsbereiche: Sustainability Management und Circular Economy, Innovation Management und Consumer Studies, Tourism Marketing und Technology, Regional economics und Agrobusiness sowie Health Management und Policy.

Dem Antrag auf Akkreditierung sind konkrete Forschungsaktivitäten zu entnehmen, wie den Projekten „Climate Change and Tourism“ und „CSR and Family Business“. Auch internationale Forschungsaktivitäten sind geplant, etwa das Projekt „Capacity Building for Sustainable Rural Tourism“, das gemeinsam mit der Universidade Eduardo Mondlane in Mosambik durchgeführt wird, sowie das von Erasmus+ geförderte Projekt „SU-CCES!“, das u. a. mit Partner*innen in Polen, Norwegen und Rumänien durchgeführt wird.

Für den Studiengang sind aus gutachterlicher Sicht fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, werden die Forschungs- und Entwicklungsprojekte an der IMC FH Krems primär von angestellten Mitarbeiter*innen betreut, die gleichzeitig auch in den Studiengängen lehren. Die Durchführung der Forschungsarbeiten erfolgt durch Instituts- und Studiengangsleiter*innen, hauptberuflich Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Projektassistenzen. Externe Partner*innen werden ebenfalls in die Forschungsprojekte eingebunden, wobei diese oft als Lehrende, Gastdozent*innen oder bedeutende Stakeholder in den jeweiligen Berufsfeldern der Studiengänge tätig sind.

Aus gutachterlicher Sicht ist das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal **in hohem Maße** in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der IMC Krems eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Die Planung des Lehrpersonals für alle sechs Semester des geplanten Studiengangs liegt in den Antragsunterlagen vor, einschließlich der Lebensläufe der wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifizierten Lehrenden.

Das geplante Lehr- und Forschungspersonal ist gemäß der in den Antragsunterlagen vorgelegten Dokumente didaktisch sowie wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Für den Studiengang ist aus gutachterlicher Sicht entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Die Gutachterin hat die den Antragsunterlagen beigefügten Lebensläufe und Teilnahmebestätigungen der Mitglieder des Entwicklungsteams geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die beiden Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation ausreichend wissenschaftliche Vorkenntnisse im Fachgebiet aufweisen.

Das Kriterium der Besetzung von zwei Personen im Entwicklungsteam, welche über berufspraktische Erfahrungen in für den Studiengang relevanten Berufsfeldern verfügen, ist aus

Sicht der Gutachterin ebenfalls erfüllt. Gemäß den Antragsunterlagen lehren zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen haupt- oder nebenberuflich im Studiengang.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Gemäß den Antragsunterlagen sind die drei fachlichen Kernbereiche („Business and Economics“, „Future and Multidisciplinary Skills“ sowie „Global Sustainability and Circular Business“) des geplanten Studiengangs durch hauptberufliches, wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für das bereits vorhandene Lehr- und Forschungspersonal sind die Lebensläufe beigelegt, aus denen sowohl das Beschäftigungsausmaß als auch das Lehrdeputat hervorgeht.

Für noch zu rekrutierendes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal für die Bereiche Controlling, Marketing und Entrepreneurship (Senior Lecture Stellen) – jeweils zusätzlich zu dem vorhandenen Lehrpersonal – liegen Stellenbeschreibungen vor.

Aus gutachterlicher Sicht sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches, wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

In den Antragsunterlagen wird erläutert, dass die Studierenden von der Studiengangsleitung sowie von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften betreut werden. Zusätzlich steht für organisatorische Angelegenheiten des Studiengangs nichtwissenschaftliches Personal der Serviceeinheiten „Study Services“, „Career Center“ und „International Relations“ zur

Verfügung. Die enge Anbindung der nebenberuflich Lehrenden an den Studiengang wird durch den Entwicklungsprozess sichergestellt.

Die Gespräche mit den Studierenden während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben eine insgesamt positive Betreuungssituation ergeben. Die Studierenden fühlten sich zu jeder Zeit gut unterstützt und beraten.

Für die Gutachterin gewährleistet die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals die Betreuung der Studierenden ausreichend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs obliegt einer wissenschaftlich einschlägig qualifizierten Person, welche diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs fand ein Kennenlernen mit der designierten Studiengangsleitung statt. Dem Lebenslauf sind die wissenschaftliche Qualifikation sowie die Lehrerfahrung zu entnehmen. Insbesondere die fachliche Expertise durch praktische Erfahrung in der klimaresilienten Entwicklung von Gebietskörperschaften und Unternehmen mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimaanpassung, sind positiv hervorzuheben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das Lehr- und Forschungspersonal des Departments ist für die inhaltliche und didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen zuständig und führt darüber hinaus eigenverantwortlich praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch. Diese unterstützen die Ziele des Studiengangs und tragen zu deren Sicherung bei. In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorliegt. Die Festlegung des Lehrdeputats ist im Dienstvertrag geregelt. Es gibt Deputats-mindernde Faktoren wie die Übernahme des Amts der Studiengangsleitung, die Übernahme von Forschungsprojekten sowie die Erstellung von Forschungsanträgen. Diese Deputats-mindernden Faktoren werden transparent kommuniziert und bereits bei der Lehrveranstaltungsplanung berücksichtigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der geplante Studiengang „Global Sustainability and Circular Business“ (GSCB) orientiert sich grundsätzlich am Profil und den strategischen Zielen der IMC Fachhochschule Krets (IMC FH Krets). Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, betriebswirtschaftliche, sozioökonomische und ökologische Inhalte zu verstehen und anzuwenden.

Der Fokus des Studiengangs auf Nachhaltigkeit muss aus Sicht der Gutachterin allerdings klarer herausgearbeitet werden. Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Schlagworten „Global“ und „Circular Business“ sehr breit formuliert. Diese inhaltliche Breite wird in den Modulen und den einschlägigen Modulbezeichnungen im Curriculum jedoch nicht hinreichend belegt, um die Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen.

Zudem bestehen Unklarheiten und Inkonsistenzen hinsichtlich der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und den curricularen Inhalten. Diese müssen grundlegend hinterfragt und mit den Lehrinhalten sinnvoll abgeglichen werden.

Die Module weisen gemäß Modulbeschreibung zum Teil einen Grundlagencharakter auf (insbesondere „Sustainability Research“ und „Legal Environment“) und müssen inhaltlich nachvollziehbar an den Modulbezeichnungen angepasst und mit entsprechender Fachliteratur ausgestattet werden.

Das Berufspraktikum ist ein zentraler Bestandteil des Studiengangs, allerdings fehlen klare Vorgaben bezüglich des Nachhaltigkeitsfokus der Praktika.

3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist aktiv in fachlich einschlägige Projekte eingebunden, was den direkten Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre ermöglicht und die praxisnahe Ausbildung im Studiengang sicherstellt.

4) Personal

Für den Studiengang ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal verfügbar, welches jeweils die erforderlichen Qualifikationen für ihre Positionen mitbringt. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs werden durch entsprechend qualifiziertes Personal abgedeckt. Die Mischung aus haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal stellt sicher, dass die Studierenden eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung erhalten. Die Leitung des Studiengangs obliegt einer wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Aufgabe hauptberuflich ausübt. Die IMC FH Krets stellt sicher, dass Lehr-, Forschungs- und Verwaltungstätigkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, sodass genügend Freiräume für praxisorientierte Forschung und Entwicklung vorhanden sind.

Die Gutachterin **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelorstudiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ der IMC Fachhochschule Krems, durchgeführt in Krems an der Donau, **mit folgenden Auflagen:**

Die genannten Fristen für die Erfüllung der jeweiligen Auflage sind eine Empfehlung der Gutachterin an das Board der AQ Austria.

1. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder dahingehend präzisiert und fokussiert sind, um sie in nachvollziehbaren Einklang mit dem Profil, den intendierten Lernergebnisse sowie den Inhalten des Studiengangs zu bringen.
2. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte des Studiengangs einen nachweisbaren Bezug zu „Circular Business“ sowie zu „globalen“ Themen haben, um die gewählte Studiengangsbezeichnung zu untermauern. Alternativ wäre aus Sicht der Gutachterin die Studiengangsbezeichnung in „Sustainability Management“ umzubenennen, um die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und den Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen.
3. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte der Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ an die jeweilige Modulbezeichnung angepasst sind, welche darauf abzielen soll, den Fachlichen Kernbereich „Global Sustainability and Circular Business“ inhaltlich zu stärken.
4. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass klare Richtlinien festgelegt wurden, die sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen des Berufspraktikums einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Global Sustainability and Circular Business“ der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau, vom 15.03.2024 und der Nachreichungen vom 24.07.2024
- Nachreichungen vom 24.07.2024:
Finanzierungszusage des Landes NÖ
Lebenslauf Studiengangsleiter*in



University of
Applied Sciences

IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH
Piaristengasse 1 / A-3500 Krems

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Krems, 10.10.2024

**Betreff: Stellungnahme der IMC Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Krems zum Gutachten des Verfahrens zur
Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Global
Sustainability and Circular Business, StgKz 0932“**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens vom 04.10.2024 zum Verfahren
auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Global Sustainability and Circular
Business, StgKz 0932“, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen.

Vorneweg möchten wir [REDACTED] für die
sorgfältige Prüfung, die konstruktiven Gespräche im Zuge des virtuellen Vor-Ort
Besuches sowie die wertvollen Hinweise und Empfehlungen, die sie dem IMC Krems
im Rahmen des Begutachtungsprozesses gegeben hat, danken. Ihre fundierten
Anmerkungen und konstruktiven Vorschläge haben bereits und werden noch
maßgeblich dazu beitragen, den Studiengang weiter zu optimieren und diesen noch
gezielter an den aktuellen Anforderungen auszurichten. Die kollegiale und
wohlwollende Art der Begutachtung wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und dient

als wertvoller Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des begutachteten Studienganges.

Darüber hinaus möchten wir ebenso [REDACTED] für die sehr gute und umsichtige Begleitung des Verfahrens danken.

In Bezug auf die Auflagen möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

- 1. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder dahingehend präzisiert und fokussiert sind, um sie in nachvollziehbaren Einklang mit dem Profil, den intendierten Lernergebnisse sowie den Inhalten des Studiengangs zu bringen.*

Das IMC Krems möchte an dieser Stelle ebenso eine sachliche Klarstellung vornehmen.

Im vorliegenden Gutachten werden verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder genannt, die teilweise bereits im Akkreditierungsantrag unter „2.2 Mögliche Tätigkeits- bzw. Berufsfelder für Absolvent*innen“ als auch in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unter den Abschnitten „3.6 Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche für die zukünftigen Absolvent*innen“ sowie „3.8 Einstiegspositionen und Gehalts- bzw. Karriereperspektiven“ aufgeführt wurden. Die im Rahmen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse genannten Tätigkeitsfelder basieren auf Aussagen von befragten Branchenexpert*innen, die auf Basis des Rahmencurriculums ihre Einschätzungen darüber abgegeben haben, in welchen Bereichen sie die Beschäftigungsfähigkeit von Absolvent*innen sehen.

Während der Entwicklungsphase des Studienganges wurden von der beauftragten Agentur „3s GmbH“ die in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse identifizierten beruflichen Tätigkeitsfelder kontinuierlich mittels Zwischenberichte an das Entwicklungsteam übermittelt, von diesem reflektiert und in der Entwicklung soweit zielführend berücksichtigt. Diese Diskussionen haben zur weiteren Konkretisierung der Anforderungen geführt. Schließlich hat sich das Entwicklungsteam für die im Akkreditierungsantrag unter „2.2 Mögliche Tätigkeits- bzw. Berufsfelder für Absolvent*innen“ angeführten Tätigkeitsbereiche entschieden, die als Basis für das

Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie für die Entwicklung der modularen Struktur und Inhalte dieses dienen.

Wir teilen die Einschätzung der Gutachterin, dass die gesamten von ihr im Gutachten genannten, und hier oben angeführten Auflistungen beruflicher Tätigkeitsfelder, somit auch jene die in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (unter den Abschnitten „3.6 Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche für die zukünftigen Absolvent:innen“ sowie „3.8 Einstiegspositionen und Gehalts- bzw. Karriereperspektiven“) angeführt wurden, über das Profil des Studienganges hinausgehen. Jedoch möchten wir betonen, dass die Entwicklung und Festlegung der beruflichen Tätigkeitsfelder nur einen Teil davon darstellen und im Einklang mit dem im Akkreditierungsantrag spezifizierten Qualifikationsprofil stehen. Die intendierten Tätigkeitsfelder wurden im Akkreditierungsantrag unter „2.2 Mögliche Tätigkeits- bzw. Berufsfelder für Absolvent*innen“ bewusst fokussiert und konkretisiert, um den Anforderungen des Studiengangs-Profiles gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sie mit den intendierten Lernergebnissen sowie den Studieninhalten übereinstimmen.

Wir danken jedoch für diesen konstruktiven Input und nehmen die Anregung auf die Tätigkeitsfelder nochmals mit dem Entwicklungsteam zu reflektieren und weiter zu präzisieren.

2. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte des Studiengangs einen nachweisbaren Bezug zu „Circular Business“ sowie zu „globalen“ Themen haben, um die gewählte Studiengangsbezeichnung zu untermauern. Alternativ wäre aus Sicht der Gutachterin die Studiengangsbezeichnung in „Sustainability Management“ umzubenennen, um die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und den Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen.

Im Zuge der Entwicklung des Studienganges hat die Hochschule bewusst darauf geachtet, die Themen Kreislaufwirtschaft und globale Fragestellungen in den Studieninhalten zu verankern. Ziel war es, mit der Studiengangsbezeichnung diese Schwerpunkte hervorzuheben und deren Bedeutung sowohl inhaltlich als auch kommunikativ klar zu vermitteln.

Wir haben die Einschätzung der Gutachterin sorgfältig reflektiert und zur Kenntnis genommen, wonach die derzeitige Studiengangsbezeichnung das Profil des Programmes nicht ausreichend widerspiegelt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Bezug zu „Circular Business“ und globalen Themen zwar in den Inhalten des Studiengangs vorhanden ist, jedoch nicht in ausreichendem Maße, als dass die Studiengangsbezeichnung dies im Namen tragen könne. Wir danken für diesen konstruktiven Input und verstehen die Notwendigkeit, den Namen des Studiengangs klarer mit den intendierten Lernergebnissen und den Studieninhalten in Einklang zu bringen.

Nach eingehender Überprüfung, interner Reflexion und Diskussion mit Expert*innen stimmen wir der Empfehlung der Gutachterin zu, die Studiengangsbezeichnung zu ändern. Wir werden den Namen des Studiengangs auf „Sustainability Management“ ändern, um sicherzustellen, dass die Bezeichnung die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms sowie die intendierten Lernergebnisse für Studierende sowie externe Interessengruppen präziser und nachvollziehbarer wiedergibt.

Die Änderung der Studiengangsbezeichnung wurde mit Expert*innen des Entwicklungsteams reflektiert sowie vom Leiter des Kollegiums im Einvernehmen mit dem Erhalter genehmigt.

3. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Inhalte der Module „Sustainability Research“ und „Legal Environment“ an die jeweilige Modulbezeichnung angepasst sind, welche darauf abzielen soll, den Fachlichen Kernbereich „Global Sustainability and Circular Business“ inhaltlich zu stärken.

Nach Reflexion der beschriebenen Auflage sowie der Hinweise im Gutachten stimmte das Kernentwicklungsteam der Einschätzung der Gutachter*in zu und kam zu folgenden Entscheidungen.

Modul „Legal Environment“

Ursprünglich war im Modul „Legal Environment“ der Schwerpunkt auf das wirtschaftliche Rechtsumfeld wirtschaftlicher Tätigkeiten gelegt. Der Modulname soll nicht andeuten, dass es sich vordergründig um Umweltrecht handelt. Der Fokus liegt auf jenen für ein Business Bachelorstudium grundlegend wichtigen Rechtsmaterien. Diese umfassen das öffentliche als auch das private Recht, das europäische Recht, das Strafrecht und den Datenschutz sowie das Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Ergänzt wird dies durch das Umwelt- und europäische Wettbewerbsrecht. Ein fundiertes Verständnis dieser Rechtsbereiche unterstützt Absolvent*innen darin, Unternehmensentscheidungen erfolgreich und verantwortungsvoll zu beurteilen.

Ergänzend zu den bereits genannten Rechtsmaterien behandelt das Modul „Sustainability and Environmental Management“ zentrale umweltrechtliche Gesetze und Vorschriften. Im Fokus stehen dabei nationale Gesetzgebungsansätze im Vergleich zu internationalen Vertragsstrukturen.

Wir erkennen die Einschätzung der Gutachterin an, dass der Titel „Legal Environment“ möglicherweise irreführend wirken kann und die Inhalte klarer benannt werden sollten. Um eine bessere Übereinstimmung zwischen Inhalt und Modulbezeichnung zu gewährleisten, benennen wir das Modul in „Principles of Law“ um. Diese Bezeichnung verdeutlicht den Schwerpunkt des Moduls, das sich auf grundlegende rechtliche Aspekte im wirtschaftlichen Kontext konzentriert, und trägt gleichzeitig zur Klarheit der Modulstruktur im Studiengang bei.

Die Änderung der Modulbezeichnung wurde mit Expert*innen des Entwicklungsteams reflektiert sowie vom Leiter des Kollegiums genehmigt.

Modul „Sustainability Research“

Das Modul „Sustainability Research“ wurde konzipiert, um eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten zu bieten. Die Studierenden sollen allgemeine methodische Grundlagen erlernen, die sie dann auf studiengangsrelevante Fragestellungen anwenden können.

Wir stimmen der Einschätzung der Gutachterin zu, dass die derzeitige Bezeichnung des Moduls möglicherweise nicht ausreichend klar den Fokus auf wissenschaftliche Methoden und Analysen wiedergibt wie intendiert, sondern möglicherweise auf die Vermittlung von Sustainability Forschungsergebnissen fokussiert.

Um den Inhalt des Moduls besser zu reflektieren, benennen wir das Modul in „Scientific Methods and Analysis“ um, um insbesondere den Kompetenzerwerb in den Methoden und des wissenschaftlichen Arbeitens klar zu verdeutlichen.

Die Änderung der Modulbezeichnung wurde mit Expert*innen des Entwicklungsteams reflektiert sowie vom Leiter des Kollegiums genehmigt.

4. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass klare Richtlinien festgelegt wurden, die sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen des Berufspraktikums einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen.

In den berufsbegleitenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems sind berufspraktische Anteile, wie z. B. das Berufspraktikum, fest im Studienplan verankert. Die „Richtlinie zum Nachweis der berufspraktischen Anteile in den berufsbegleitenden Studiengängen“ sieht vor, dass diese Anteile angerechnet werden, wenn die Studierenden eine aktuelle, studiengangsrelevante Berufstätigkeit im entsprechenden Umfang des jeweiligen Semesters nachweisen. Diese Regelung dient bereits dazu, sicherzustellen, dass die Berufstätigkeit der Studierenden mit den Zielen des Studiengangs übereinstimmt.

Da das IMC Krems bereits eine lange Tradition bei Praktika und berufspraktischen Komponenten hat, wurden dahingehend bereits in der Vergangenheit tiefgreifende Richtlinien und Prozesse implementiert. Folgende Beispiele sollen im Falle von berufsbegleitenden Studiengängen einen kurzen Überblick geben:

- Bereits im Aufnahmegespräch wird auf die Notwendigkeit einer facheinschlägigen Tätigkeit hingewiesen, zudem gibt es für diesen Punkt auch

in den Aufnahmeevaluierungsformularen eine eigene Kategorie zu „Überlegungen für eine mögliche berufliche Tätigkeit“.

- Prozessual kommt im Zuge des Studiums vorwiegend die bereits oben erwähnte „Richtlinie zum Nachweis der berufspraktischen Anteile in den berufsbegleitenden Studiengängen des IMC Krems“ zur Anwendung. Diese regelt für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, dass eine Anerkennung der Berufstätigkeit nur möglich ist, wenn diese studienrelevant ist. Dies ist über die Anknüpfung der Inhalte der Tätigkeiten an Inhalte des jeweiligen Studienplans geregelt. Studierende müssen dazu auch notwendige Bestätigungen über die Berufstätigkeit erbringen. Das ausreichende Ausmaß sowie die Facheinschlägigkeit stellt die Studiengangsleitung bei jeder einzelnen Einreichung fest und weist ggf. den Antrag zurück oder gibt diesem statt.
- Sollten Studierende keiner aktuellen Berufstätigkeit nachgehen, müssen diese im Ausmaß der vorgesehenen ECTS ein facheinschlägiges Praktikum nachweisen. Hier ist vor Eingehen eines Arbeitsvertrages die Zustimmung der jeweiligen Studiengangsleitung einzuholen. Dies erfolgt standardisiert über eine eigens dafür implementierte Praktikumsdatenbank, in welcher das betreffende Praktikum und die dazugehörigen Tätigkeiten beschrieben werden müssen. Erst nach Freigabe durch die Studiengangsleitung kann der dies betreffende Arbeitsvertrag dazu hochgeladen werden.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung wurden bereits eingeleitet:

- Um den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit weiter zu stärken und den Anforderungen der Auflage gerecht zu werden, wird in der Modulbeschreibung des Berufspraktikums präzisiert, dass die Praktikumsstätigkeiten nachhaltig orientiert sein müssen. Dies bedeutet, dass die Unternehmen, in denen die Berufstätigkeit oder Praktika absolviert werden, nachweislich nachhaltige Prinzipien und Praktiken integrieren und fördern bzw. Studierende diesen Tätigkeiten nachgehen. Die Studierenden sollen in einem Umfeld tätig sein, das aktiv nachhaltige Strategien verfolgt, z. B. im Bereich der Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft oder dem Umweltmanagement. Die Präzisierung dieser Modulbeschreibung erlaubt es demnach der Studiengangsleitung transparent eine Entscheidung über die Anerkennbarkeit der Praktika zu treffen.

- Da die praktische Tätigkeit auch Grundlage für die Bachelorarbeit sein sollte wurde dies auch in der Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit explizit hervorgehoben.
- Darüber hinaus hat das IMC Krems im aktuell laufenden Studienjahr bereits ein „IT Projekt“ laufen, um die IT Systeme für Praktikums- und berufspraktische Elemente neu aufzusetzen. Dabei soll einerseits die Effizienz gesteigert aber auch die Prozesse und Kriterien für alle weiterhin transparent gehalten werden. Dank der Anmerkungen der Gutachterin wird hier noch explizit der Punkt zur Vorgabe und Dokumentation der Prüfung der Facheinschlägigkeit (durch die Studiengangsleitung) berücksichtigt und implementiert. Zu diesem Zweck müssen Studierende in der Kurzbeschreibung bereits auf die Schwerpunkte des Praktikums oder der Berufstätigkeit und deren expliziten Bezug zur Nachhaltigkeit eingehen, anhand welcher die Studiengangsleitung die Facheinschlägigkeit feststellen kann.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Geschäftsführerin IMC Krems  Akademischer Leiter IMC Krems

